

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2023)

zum Thema:

**Zuständigkeitswechsel für „U 25“ von den Jobcentern zu den Arbeitsagenturen
transparent gestalten**

und **Antwort** vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16534
vom 28. August 2023

über Zuständigkeitswechsel für „U 25“ von den Jobcentern zu den Arbeitsagenturen
transparent gestalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele der unter 25-jährigen Erwerbslosen sind erwerbsfähig und leistungsberechtigt?

Zu 1.: Im Land Berlin sind nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) 58.127 unter 25-jährige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit Datenstand März 2023 im Bestand.

2. Wie viele der unter 25-jährigen Erwerbslosen würden auch nach dem Wechsel der Zuständigkeit im Bereich des SGB II verbleiben?

3. Wie wird der „know-how-Transfer“ zu den Agenturen für Arbeit bei der Beratung von (Langzeit-)arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren gestaltet?

Zu 2. und 3.: Eine Beantwortung der Fragen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Hier sind politische Entscheidungen auf Bundesebene zu treffen, die bislang noch ausstehen. Die Beratung des Haushaltsfinanzierungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag steht

noch bevor. Für die konkrete Ausgestaltung der gesetzlichen Übertragung der Beratung, Vermittlung und Förderungen für junge Menschen in das SGB III ist zudem die Einbringung eines Fachgesetzes vorgesehen. Zu dem Fachgesetz liegt aktuell noch kein Referentenentwurf vor.

Sollte es zu dem geplanten Zuständigkeitswechsel kommen, begrüßt die BA, Kolleginnen und Kollegen der Jobcenter aus dem U25-Bereich zu gewinnen. Sie würden dann ihre Aufgabe in den Agenturen wahrnehmen.

4. Inwieweit ist die Jugendberufsagentur betroffen und gibt es Planungen diese Modifikation, abgestimmt mit allen Partnern, umzusetzen?

Zu 4.: Die 12 Berliner Jobcenter arbeiten entsprechend der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ mit Ihren Teams für unter 25-Jährige in Kooperation mit den anderen Partnern der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin „unter einem Dach“ in den 12 regionalen Standorten zusammen. Sollte es zu einem Zuständigkeitswechsel für einen Personenkreis kommen, der zur Zielgruppe der JBA Berlin gehört, wären hiervon alle Partner in der JBA Berlin betroffen. Veränderungen an Organisationsprozessen, die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA haben, werden grundsätzlich zwischen den JBA Partnern abgestimmt und gemeinsam umgesetzt.

5. Stehen Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung auch nach dem Zuständigkeitswechsel für alle unter 25-jährigen Erwerbslosen zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Die Teilnahme an Maßnahmen nach § 16i SGB II ist bereits nach derzeitiger Rechtslage erst vorgesehen, wenn das 25. Lebensjahr vollendet wurde (vgl. § 16i (3) SGB II). Insofern ergibt sich durch einen Wechsel der Zuständigkeit hier keine Veränderung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Berlin, den 14. September 2023

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung